Eingang: 22.5.2025

## Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

## Ausgaben für das Bürgergeld in Baden-Württemberg und Kosten für die Unterbringung von Antragstellern oder Inhaber eines Schutzstatus

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch waren seit 2023 die Ausgaben für das Bürgergeld in Baden-Württemberg?
- 2. Wie gliedern sich die Kosten des Bürgergeldes nach der Staatsbürgerschaft des Empfängers unter gesonderter Ausweisung von Inhabern multipler Staatsbürgerschaften?
- 3. Wie hoch ist, gegliedert nach der jeweiligen Staatsbürgerschaft, der Anteil der Bürgergeldempfänger an der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg lebenden Einwohner der jeweiligen Staatsbürgerschaften?
- 4. Wie hoch sind diese Ausgaben je 1 000 Einwohner in kreisfreien Städten?
- 5. Wie hoch sind diese Ausgaben je 1 000 Einwohner in den Landkreisen?
- 6. Welchen Anteil an den Kosten des Bürgergeldes macht in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten jeweils die Übernahme von Mietkosten aus?
- 7. Wie erklärt sie die Spreizung der Quote von Bürgergeldempfängern zwischen ländlichen und stark urbanisierten Regionen?
- 8. Sieht sie eine Korrelation zwischen den Kosten von Ausgaben für das Bürgergeld und einer ethnischen Präferenz der Empfänger für bestimmte Wohngegenden?
- 9. Welche Mehrausgaben für die Unterbringung von Antragstellern oder Inhabern eines Schutzstatus hatten die Landkreise und seit 2015?
- 10. Wie viel Prozent dieser Mehrausgaben wurden seither vom Land gegenüber den Landkreisen erstattet oder kompensiert?

20.5.2025

Klauß AfD

## Begründung

Diese Kleine Anfrage soll sowohl die Höhe der Ausgaben als auch den Einfluss der übernommenen Mieten an den Kosten der Ausgaben aufhellen sowie die Frage beantworten, inwiefern sich eine soziale oder ethnische Präferenz für bestimmte urbane Wohngebiete mit höheren Mieten als in der ruralen Umgebung auf die Höhe der entstandenen Kosten für Sozialleistungen auswirkt. Ebenso soll die Frage geklärt werden, welche Mehrkosten den Landkreisen seit 2015 durch die Unterbringung von Antragstellern oder Inhabern eines Schutzstatus entstanden sind und inwiefern diese den Landkreisen nicht kompensiert wurden.